

Stand: November 2016

Reihe: Politische Stichworte

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (MDK)

Text:

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung – kurz MDK – unterstützt die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Er berät sie unabhängig mit medizinischem und pflegerischem Fachwissen. Dabei geht es um allgemeine medizinische Stellungnahmen bis hin zu Begutachtungen von Einzelfällen. Damit gibt der MDK den Kassen eine Basis, um über mögliche Leistungen zu entscheiden – beispielsweise darüber, ob und welche Rehabilitationsleistungen nötig sind, oder ob und wie lange eine häusliche Krankenpflege erforderlich ist. Außerdem prüft der MDK mögliche Behandlungsfehler und erstellt medizinisch-wissenschaftliche Gutachten darüber. Für die Pflegekassen begutachtet der MDK, ob jemand pflegebedürftig ist und empfiehlt entsprechende Hilfen. Auf Basis des MDK-Gutachtens entscheiden die Pflegekassen dann über die Pflegebedürftigkeit und mögliche Leistungen. Darüber hinaus bietet der MDK Unterstützung bei Vertragsverhandlungen und bei Beratungen des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Länge: 1.04 Minuten

Von: Kristin Sporbeck